



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Autoren Reinhold SCHNYDER AdG/LA, Gilbert TRUFFER, AdG/LA, Martin LOETSCHER, CVPO und Martin KALBERMATTER, CSPO
Gegenstand Hausärztliche Notfallpraxis beim Spital muss bleiben
Datum 10.09.2020
Nummer 2020.09.282

Die Postulanten bitten den Staatsrat, eine Lösung für die Finanzierung des hausärztlichen Bereitschaftsdienstes im Oberwallis zu finden.

Zuerst möchten wir darauf hinweisen, dass das Projekt HANOW nach einer Pilotphase, die vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur unterstützt wurde, nun in den Händen der Walliser Ärztegesellschaft und des Spitalzentrums Oberwallis (SZO) liegt.

Nach den Ereignissen von 2020 wurde das aufgelaufene Defizit durch Kanton und SZO gedeckt. Die Notfallpraxis hat den Betrieb am 1. Juni 2021 wiederaufgenommen, zwischenzeitlich wurde HANOW in reduziertem Betrieb weitergeführt.

Das neue Gesundheitsgesetz vom 12. März 2020 sieht vor, dass es in der primären Verantwortung der Gemeinden und Regionen liegt, sicherzustellen, dass der Bedarf ihrer Bevölkerung an ambulanter Grundversorgung ausreichend gedeckt ist (Art. 12 Abs. 2). Im Oberwallis wird dies bereits durch eine regionale Taskforce umgesetzt, welche durch den Kanton unterstützt wird und an deren Diskussionen er auch teilnimmt.

Der Kanton ergreift seit mehreren Jahren verschiedene Massnahmen zur Förderung der Hausarztmedizin, insbesondere in peripheren Gebieten. Dazu möchten wir sie an die Antwort an den Abgeordneten Cornelius IMBODEN, CSPO (HdQ Nr. 353) in der Fragestunde der Novembersession 2020 erinnern.

Wir sind daher der Meinung, dass die Verantwortung des Kantons in diesem Bereich erfüllt ist und keine neuen Finanzmittel erforderlich sind.

Das Postulat wird abgelehnt.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, den 25. Juni 2021